

## **(BE-)ZEUG DICH!**

**Alida Müschen über Julia Phillips im Kunstverein Braunschweig**



„Julia Phillips: Fake Truth“, Kunstverein Braunschweig, 2019, Ausstellungsansicht

**In den filigranen Arbeiten der Bildhauerin Julia Phillips spiegeln sich nicht nur zwischenmenschliche Machtverhältnisse, sondern auch Verletzlichkeiten wider. Oft geht es dabei um den Gebrauch der eigenen Stimme, um Worte und ein Schweigen, das gewollt oder erzwungen sein kann.**

**Die Künstlerin und Juristin Alida Müschen untersucht Phillips' jüngste Arbeiten mit einer spezifisch juristischen Fragestellung: Wer ist Täter und wer Opfer bzw. wie verhalten sich diese Rollen zueinander?**

Der Ausstellungstitel „Fake Truth“ stellt einen Wahrheitsbegriff in den Raum, der jenseits einer Donald-Trump-Unlogik steht. Fake Truth ist kein Widerspruch in sich und keine Vorstufe der Fake News.

Der Raum ist still, bevor die Betrachter\*in eintritt. Drei Körper hängen einander zugewandt in einem Abstand voneinander, der eine Gesprächssituation ausschließt. Der erste Schritt in den dick mit feinem grauen Kies ausgeschütteten Raum erzeugt ein dumpfes dröhnendes Echo. Je näher man an die drei Körper herantritt, desto intensiver wird der Ton.

Phillips stellt in ihrer ersten institutionellen Einzelausstellung in Deutschland anders als in ihren vorangegangenen Ausstellungen, etwa in

ihrer Einzelausstellung im MoMA PS1 oder bei der New Museum Triennial 2018, keine tools aus, die der körperlichen Be-Nutzung oder Unterstützung dienen könnten. Witness I, Witness II und Witness III sind anders als *manipulator*, *protector* oder *exoticizer* (*Josephine Baker's belt*) selbst filigrane Körper aus Keramik. Mithilfe der Technik der Körperabformung nutzte Phillips ihren eigenen Körper als Ausgangsmaterial. Witness I–III sind aber keine reinen Abformungen, keine Selbstdarstellungen der Künstlerin. Wie auch bei ihren früheren Arbeiten ist es gerade die Abwesenheit des menschlichen (Performance-)Körpers, die einen Resonanzraum für soziale und psychologische Beziehungen schafft. Schulterbreite und Schlüsselbeine der drei ausgestellten Körper variieren und deuten damit das Geschlecht des jeweiligen Körpers an. Auch die Lungenflügel hat Phillips mit ihren Händen geformt, teilweise möglicherweise auch abgeformt. Die gesichtslosen Körper sind keine Charaktertypen. Ihre keramische Glasur lässt lediglich Rückschlüsse auf ihre Hautfarbe, ihre Haarstruktur und ihre Haartracht zu. Ein weißer Mann ist wohl nicht unter den Ausgestellten. Auch die durchbluteten Lungen unter den Schulterpartien zeigen ein Minimum an Individualität, indem eine stärker eingefärbt ist als die anderen.

Kurz über dem Keramiknacken halten die Köpfe ein Stabmikrofon, etwa in Betrachter\*innenhöhe. Kleine Lautsprecher verbergen sich hinter den Lungenflügeln. Phillips arbeitete für diese Soundinstallation mit dem Tontechniker Ken Klemaier zusammen. Auf der Grundlage von Phillips Beschreibungen der Töne kreierte Klemaier für jeden der drei Körper einen eigenen Soundeffekt. Wird einer der Körper direkt angesprochen, so dringt aus diesem Körper eine

Erwiderung. Es sind die eigenen Worte, die der Körper stark modifiziert wiederholt. Der Körper hat sie sich ad hoc angeeignet, gibt sie als seine aus – unterschiedlich stark anonymisiert: Witness I spricht intonationslos, Witness II mit starkem Delay, und bei Witness III überschlagen sich hohe Frequenzen in tiefe. Stimmenfang.

Wer ist in dieser Situation Zeug\*in, wer ist Bezeugte\*r und damit gar mutmaßlich Täter\*in? Zu einer vollständigen Verschmelzung deines Körpers mit dem Keramikkörper, in den du sprichst, kommt es trotz der Stimmübertragung nicht. Der gesichtslose Körper dir gegenüber registriert dich – bezeugt dich. Du bist Täter\*in. Die Zeug\*innen sind omnipräsente Randgestalten in diesem Raum. Haben die Zeug\*innen das Recht, anonym und gesichtslos zu bleiben?

Die Ausstellungssituation kann eine Situation sein, die die Grundlage für einen Gerichtsprozess bildet, über die also geurteilt wird und die demnach im Gerichtsprozess selbst im Rahmen der Zeugen- und Parteivernehmung nacherzählt wird. In den USA, wo Phillips seit einigen Jahren lebt und arbeitet, gilt ebenso wie in Deutschland der Grundsatz, dass Zeug\*innen vor Gericht nicht anonym aussagen dürfen. Es gehört zu den zentralen, von der Verfassung geschützten Rechten des oder der Beklagten in einem Strafprozess, dass sie der sie belastenden Zeug\*in unmittelbar in einem Kreuzverhör gegenüber treten und diese befragen, gar verbal angreifen kann. Der Ausschluss der Öffentlichkeit von der Gerichtsverhandlung soll im Regelfall ausreichend Zeugenschutz bieten. In diesem Spannungsfeld bewegen sich dieser Tage auch Donald Trump und die Whistleblower\*in in der Ukraine-Affäre. Neben verdeckten Ermittler\*innen und Whistleblower\*innen sind mutmaßliche Opfer eines sexuellen Missbrauchs,



die als Zeug\*innen aussagen, besonders schutzbedürftig. Aus der Frauenbewegung der 1970er und 80er Jahre entwickelte sich in den USA die *rape shield legislation*, nach der der Opfer- bzw. Zeugenschutz die Anonymität der Zeugen rechtfertigt. Ein direkter Kontakt zwischen mutmaßlichem Täter und Opfer bzw. Zeug\*innen kann ausgeschlossen werden.

Der Zeuge ist das wichtigste Beweismittel der Richter\*in, aber auch das fehleranfälligste. Der Zeuge kann lügen, sich irren (z. B. in Form von Pseudoerinnerungen, Erinnerungsverfälschungen

oder aufgrund von *priming*<sup>1)</sup>) oder sich gar nicht mehr erinnern. Die Beziehung zwischen Zeug\*in und Bezeugte\*r kann ausschlaggebend sein – ihre Komplexität hoch. Aussagepsychologische Gutachten können eingeholt werden. Auch die Psychologie stößt hierbei oft an ihre Grenzen. Es ist die Aufgabe der Richter\*in, das Beweismittel (z. B. Zeugenaussage und Gutachten) zu würdigen und auf der Grundlage der Beweise zu ermitteln, was tatsächlich geschehen ist. Über welchen Tatbestand ist zu entscheiden? lautet die erste Frage der Richter\*in.

Im Strafrecht gilt der Grundsatz *in dubio pro reo* – im Zweifel für den Angeklagten.

Im Strafprozessrecht gilt als wahr, was zweifelsfrei angenommen werden kann. Die Ermittlung der objektiven Wahrheit ist folglich eine Fiktion. Es wird nicht verhehlt, dass die Beurteilung der Wahrheit von Zeugenaussagen gleichwohl subjektiv bleibt. Auch Fehler der Richter\*in bei der Beweiswürdigung treten auf und sind zum Teil unvermeidbar. Die Unmöglichkeit der Ermittlung der objektiven Wahrheit ist auch immer wieder ein starkes Argument gegen die Todesstrafe.

In den USA zeigen der Prozentanteil weißer Richter\*innen und der Prozentanteil Schwarzer Verurteilter außerdem deutlich strukturellen Rassismus. Richter\*innen sind weder neutral, noch bewerten sie Beweise neutral oder entscheiden neutral. Wahrnehmungspsychologische Einschränkungen treten hier neben diskriminierende Motivationen, bedingen und verstärken sich oft gegenseitig.

In viele Jahre zurückliegenden Missbrauchsfällen wurde das Phänomen der Pseudoerinnerungen der Zeug\*innen regelmäßig vonseiten der Strafverteidigung instrumentalisiert. So wurde den mutmaßlichen Opfern auch von den der Richter\*innen regelmäßig unterstellt, dass sie nicht fähig seien, sich zu erinnern, und dass sie sich die Geschehnisse, die einen Missbrauchstatbestand erfüllen würden, einbildeten. Ihnen wurde demnach abgesprochen, die Wahrheit sagen zu können. Ihnen wurde Fake Truth unterstellt. Setzt Fake Truth voraus, dass es Truth, also Wahrheit, gibt? Und was wäre unter Wahrheit zu verstehen?

Die drei Perspektiven, die von drei unterschiedlichen Körpern in demselben Raum in derselben Situation eingenommen werden,

lassen den Schluss auf DIE EINE Wahrheit nicht zu. Damit wird auch die Konzeption von DER FALSCHEN Wahrheit demontiert.

Die Ausstellung von Julia Phillips verdeutlicht in Zeiten eines Bedürfnisses nach unterkomplexen Lösungen und simplifizierenden Erklärungsmodellen, dass es keine Flucht vor dieser Komplexität, zumindest nicht auf dem Feld der Wahrheitsermittlung, geben darf. Der sich hinter den keramischen Tonkörpern eröffnende Diskurs wird in der Ausstellung nicht direkt vermittelt, gleichwohl ist eine feministische Lesart deutlich angelegt. Die Ausstellung positioniert sich gegen einen Richtigkeitsanspruch DER WAHREN Lesart. Phillips traut den Betrachter\*innen zu, ihre eigene Perspektive einzunehmen und zu bewerten. Die Potenzialität der Situation wird nicht geschrumpft. Bei der Hintereinanderschaltung der Wahrnehmung der Situation durch die Zeug\*innen und der Wahrnehmung der Zeug\*innen durch Richter\*innen können Machtverhältnisse, aber auch persönliche Erfahrungen, Geschlecht und Herkunft zu Verschiebungen führen. Die Gefahr einer falschen Entscheidung wird spürbar. Es ist eine Erleichterung, dass der Künstlerinnenkörper entzogen bleibt.

„Julia Phillips: Fake Truth“, Kunstverein Braunschweig, 14. September bis 17. November 2019.

#### Anmerkung

- 1 Der aus der kognitiven Psychologie stammende Begriff *priming* lässt sich mit „bahnen“ übersetzen. Ein erster Reiz (*prime*), der durch das menschliche Gehirn aufgenommen wird, beeinflusst die Interpretation bzw. die Reaktion auf darauffolgende Reize maßgeblich. Das heißt, der *prime* aktiviert implizite Gedächtnisinhalte, mit denen folgende Reize in Verbindung gebracht werden.